

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Die Sozialhilfefälle haben in den vergangenen 3 Jahren in Liestal um rund 15 % zugenommen. Diese Entwicklung ist mit derjenigen in anderen Gemeinden im Kanton Baselland wie auch mit der gesamtschweizerischen Situation in der Sozialhilfe vergleichbar – Liestal bildet hier keinen Sonderfall. Hauptgrund ist das nach wie vor schwache Wirtschaftswachstum und ein für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe prekärer Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen zur beruflichen Eingliederung besonders wichtig. Entsprechend der Fallzunahme und der nach wie vor bestehenden und teilweise wachsenden Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration nimmt einerseits der Bedarf nach entsprechenden Eingliederungsmassnahmen zu, andererseits sind diese auch fallbezogen zu verstärken, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Das bestehende Sozialhilfegesetz sieht mit den §§ 16 bis 19 spezielle Massnahmen zur beruflichen Eingliederung vor. Der Kanton beteiligt sich mit 50% an den Kosten. Grundsätzlich wird im Gesetz unterschieden zwischen Fördermassnahmen (Coaching, Kurse, Schulungen, etc.) und Lohnkostenbeiträgen an steuerbefreite Unternehmen, an welche der Kanton Beiträge leistet.

Liestal hat vor 6 Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Job Club (Sitz in Basel-Stadt) ein eigenes Projekt zur beruflichen Eingliederung entwickelt, welches im Kanton Baselland Modellcharakter aufweist und auch von anderen Gemeinden übernommen wurde. Das Projekt mit dem Namen StABil (Standortbestimmung/Arbeit/Bildung) bildet neben Programmen von anderen Anbietern seit dem Jahr 2000 den Schwerpunkt der beruflichen Eingliederung von stellenlosen Sozialhilfeklienten in Liestal.

Jährlich wurden zwischen 10 bis 20 Personen in die Programme des Projektes StABil eingewiesen. Rund ein Drittel davon konnte in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, was als gutes Ergebnis zu betrachten ist und der Sozialhilfe Folgekosten in mehrfacher Höhe der dazu investierten Gelder eingespart hat.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Im Budget 2006 wurden CHF 90'000.- für Massnahmen zur beruflichen Eingliederung und ergänzend dazu CHF 40'000.- für ein spezielles weiteres Projekt für junge Arbeitslose als Bruttokredit eingestellt.

Somit stehen für die berufliche Eingliederung im laufenden Jahr insgesamt CHF 130'000.- als Bruttokredit zur Verfügung, was nach Abzug der Kantonsbeiträge von 50% einer Nettobelastung von CHF 65'000.- entspricht. Diese Mittel sind mit den bestehenden und noch laufenden Programmen für 28 Teilnehmende bereits ausgeschöpft, sodass keine zusätzlichen stellenlosen Klientinnen und Klienten mehr bei ihren Bemühungen um berufliche Eingliederung unterstützt werden können, wenn nicht der beantragte Nachtragskredit beschlossen wird.

Diese Situation zeigt einen zunehmenden Bedarf nach Massnahmen zur beruflichen Eingliederung, welcher bei der Budgetierung in diesem Umfang nicht vorhergesehen werden konnte. Die berufliche Eingliederung spielt eine zentrale Rolle hinsichtlich

gesellschaftlicher Integration, Verselbständigung und Ablösung von der Sozialhilfe, weshalb der Bereitstellung von genügend und qualitativ zweckmässigen Programmplätzen grosse Priorität zukommt.

Der Schwerpunkt des Projektes StABil (prioritäre Massnahme zur beruflichen Eingliederung) besteht in der Abklärung und Standortbestimmung von arbeitslosen und von der Arbeitslosenkasse ausgesteuerten KlientInnen. Die TeilnehmerInnen stärken dabei ihr Selbstvertrauen, können mit verbindlichen Tagesstrukturen, Regeln, Ordnungssystemen sowie verschiedenen Lern- und Arbeitssituationen umgehen. Sie kennen, aktivieren bzw. verbessern ihre persönlichen und beruflichen Ressourcen. Das Programm dient dazu, Klarheit bezüglich Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit der Klienten zu schaffen. Dies ergibt drei Kategorien:

1. Ganz oder teilweise beruflich eingegliederte Klienten. Diese können von der Sozialhilfe ganz abgelöst werden oder müssen nur noch teilunterstützt werden.
2. Klienten, bei welchen eine Arbeitsunfähigkeit attestiert wird und eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung erfolgt.
3. Klienten, welche aus anderen Gründen aus dem Programm austreten (Wegzug, Arbeitsunfähigkeit mit Anmeldung bei Partnerorganisationen wie Drogenberatung, Psychiatrie o.a.).

Die Erfolgsquote der Integration in die Erwerbsarbeit liegt bei ca. 25 bis 30%.

Als Erfolg gilt auch, wenn die Abklärung Ergebnisse bezüglich der Folgemassnahmen aufzeigen kann (z.B. Anmeldung Invalidenversicherung, Anmeldung psychiatrische Hilfestellung o.a.).

Die Kosten pro Teilnehmer pro Kurs während eines Jahres bei ausgelastetem Projekt belaufen sich auf CHF 9'775.-. Zusätzlich kann die Projektleitung im Bedarfsfall für die Finanzierung von Folgemassnahmen pro Klient Anträge stellen. Für diese Massnahmen stehen pro Teilnehmer CHF 4'400.- zur Verfügung.

Der Nutzen des Projektes ist hoch:

- Jede in die Erwerbsarbeit integrierte Person spart Kosten der Sozialhilfe ein.
- Klarheit bezüglich Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit und somit Klarheit bezüglich der richtigen Folgemassnahmen.

Die Bedeutung von Eingliederungsmassnahmen wird voraussichtlich weiter zunehmen. Vor allem junge Stellenlose müssen mit allen Möglichkeiten bei der Integration in die Arbeitswelt unterstützt werden, sollen sie nicht langfristig von der Sozialhilfe abhängig bleiben und dadurch gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Dazu sind weitergehende Massnahmen und Konzepte dringend angezeigt, welche auch den zweiten Arbeitsmarkt (Beschäftigungsprogramme, geschützte Arbeitsplätze zur Rekonditionierung) mit einschliessen. Es ist vorgesehen, im kommenden Jahr wieder stärker (analog der neunziger Jahre) in diesen Aufgabenbereich zu investieren. Es sind ergänzende Modelle zu den heute bestehenden Massnahmen auf dem Hintergrund des erweiterten Sozialhilfegesetzes und, je nach Bedarf, im Verbund mit regionalen Gemeinden zu entwickeln und durchzuführen. Entsprechende Schritte in diese Richtung sind bereits in Planung.

3. Massnahmen

Zur Weiterführung der beruflichen Eingliederung von Sozialhilfeklientinnen und -Klienten ist durch den Einwohnerrat ein Nachtragskredit über CHF 80'000.- (Bruttokredit) zu beschliessen. Damit können rund 15 bis 20 Personen in Programme eingewiesen werden, was den voraussichtlichen Bedarf decken dürfte.

4. Finanzierung/Kosten

Die Kosten werden als Bruttokosten dem Rechnungskreis 586 belastet. Der Kanton leistet nach erfolgter Kostengutsprache für die einzelnen Massnahmen einen Beitrag von 50%, sodass die Nettokosten bei voller Ausschöpfung des Kredites noch CHF 40'000.- betragen werden. Demgegenüber sind für die kommenden Jahre Einsparungen in der Sozialhilfe durch die erzielte berufliche Integration zu erwarten, welche nicht genau beziffert werden können, die aber höher zu liegen kommen dürften als die Investitionskosten.

5. Termin

Der Kredit ist raschestmöglich zu sprechen, damit die Massnahmen zur beruflichen Eingliederung im zweiten Halbjahr 2006 nahtlos fortgeführt werden können.

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Die Massnahmen zur beruflichen Eingliederung können im zweiten Halbjahr 2006 nicht bedarfsgerecht fortgesetzt werden, was der Integration in die Arbeitswelt von Klienten der Sozialhilfe abträglich ist.